

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 21 (1924)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptreparaturen) können gleich den Erstellungskosten berücksichtigt werden. Auf je 2 Prozent des fünfjährigen Armensteuerdurchschnittes der Gemeinde vergütet der Staat einen Prozent der reinen Erstellungskosten, höchstens jedoch 40 Prozent dieser Kosten. Als beitragsberechtigte Anstalten gelten nur Betriebe mit eigentlichem Anstaltshaushalt unter besonderer Leitung (nicht Häuser, die nur Wohnungen für Arme enthalten). W.

— Im Jahresbericht der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich über das Jahr 1923 werden in treffender Weise die großen Gefahren und Nachteile der zunehmenden Zusammenhanglosigkeit der vielgestaltigen Fürsorge in der Stadt Zürich geschildert und die verschiedenen Möglichkeiten zur Abhilfe kritisch besprochen. Es soll nun einmal der Versuch gemacht werden, Vertreter sämtlicher privater Hilfsorganisationen in Zürich periodisch zu versammeln zu zwanglosen Besprechungen über die Arbeitsgebiete der einzelnen Organisationen, die aus der Zersplitterung resultierenden Nebelstände usw. Dadurch sollen persönliche Beziehungen zwischen den Vertretern der einzelnen Vereine hergestellt, und es soll allmählich eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden. — Der Unterstützungs aufwand und die Zahl der Unterstützten sind gegenüber den letzten Jahren stark zurückgegangen. In 2564 Einzelfällen wurde mit Fr. 1,027,929. 55 unterstützt. Auf Schweizer entfielen davon Fr. 879,842. 52 und auf Ausländer Fr. 148,087. 03. Für die in Zürich niedergelassenen Verarmten wurden pro Unterstützungsfall durchschnittlich Fr. 400. 90 verausgabt. Aus eigenen Mitteln unterstützte die freiwillige Armenpflege mit Fr. 390,662. 08, von den Heimatgemeinden der Unterstützten machte sie Fr. 476,877. 13 erhältlich, von Privaten, Vereinen usw. Fr. 77,647. 87 und von Angehörigen der Unterstützten Franken 82,742. 47. Die Verwaltung kostete Fr. 180,658. 05. — Das Altersheim der freiwilligen Armenpflege in Pfäffikon, Zürich, beherbergte 11 Männer und 19 Frauen, die Arbeitsstelle für Gebrechliche in Zürich 4 beschäftigte 65 invalide Personen und zahlte ihnen Fr. 13,095. 10 an Löhnen aus. W.

Literatur.

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Herausgegeben von Dr. Oskar Karstedt, Ministerialrat im Reichsministerium. Erste Lieferung: Abzahlungswesen — Berufsberatung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1924. 80 Seiten. Preis der Lieferung: 3 Mark.

Früher mußte man sich über die Wohlfahrtspflege in den Handwörterbüchern für Wirtschafts- und Sozialpolitik zu orientieren suchen. Jetzt hat sich das Gebiet der Wohlfahrtspflege so ausgedehnt oder sich infolge des Krieges so stark gewandelt, daß eine eigene Gesamtdarstellung am Platze ist. Diese will das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege bieten. Es möchte ein handliches Bademeatum für alle in der Wohlfahrtspflege praktisch tätigen Personen sein, das Rat und Auskunft über die öffentliche und private Fürsorge, die Hygiene, das Versicherungswesen, die sozialpolitischen Grenzgebiete usw. gibt. Aber nachdem in Deutschland an immer mehr Universitäten die Wohlfahrtspflege zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wird und die Forschungsergebnisse in Vorlesungen den Studierenden vorgeführt werden, ist auch ein Lehrbuch über Wohlfahrtspflege nötig geworden. Und auch hierfür wird das Handwörterbuch die allerbesten Dienste leisten. Von den Artikeln der ersten Lieferung heben wir hervor: Alkoholismus, Altersheime, Arbeitslosenversicherung, Armenweisen, Soziale Elemente, Bauwesen. Wenn auch, wie natürlich, überall auf deutsche Verhältnisse Bezug genommen wird, so wirken doch die allgemeinen Ausführungen auch auf uns in der Schweiz belehrend und aufklärend. Das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege darf deshalb auch bei uns allen, die sich für die Wohlfahrtspflege interessieren oder sich irgendwie damit befassen, warm empfohlen werden. W.